

Nro. **L e m b e r g e r** 74

# wöchentliche Anzeigen.

Sonntag den 16ten September 1798.

## Ostgalizien.

Lemberg. Die k. k. Westgalizische Einrichtungs-Hofkommission hatte das Ansuchen hieher gemacht, auf daß ein der polnischen Sprache kundiger, und zugleich in Absicht auf die Pestanstalten erfahrener Arzt nach Chekm gesendet werde, um das an der dortigen Gränze errichtete Kontumazamt, und die Reinigungsanstalten zu leiten; da nun der Herr Doctor Joseph Kosinski bei der im vorigen Jahre in der Bukowina obgewalteten Pestseuche, unter der Leitung des dirigirenden Pestarztes und Professors von Schraud hinlängliche Erfahrung gesammelt, und sich überhaupt daselbst, so wie auch nachgehends im Tarnopoler Kreise durch seine zweckmäßige Thätigkeit ausgezeichnet; so ist er auch dermalen dazu erwählt, und an den von der k. k. Westgalizischen Einrichtungs-Hofkommission ernannten Herrn Gubernialkommissär und Kreishauptmann von Sierakowski zur gehörigen Dienstleistung angewiesen worden.

## Deutschland.

Wien den 5ten September. Auf We an dem hiesigen K. K. Hofe von dem

Herrn Botschafter von Spanien gemachte Morifikation, von dem betrübten Absterben der Königl. Spanischen Infantin, Donna Maria Amalia, Gemahlinn des Infanten d'Anzonio Königl. Hoheit, ist den 3ten d. M. die Hoftrauer auf 14 Tage angezogen worden.

Durch ein höchstes Hofdekret vom 23ten August haben Se. Majestät allergnädigst zu beschließen geruher, daß die Wirkung des allerhöchsten Freyzügigkeits-Patents vom 14ten März 1785 sich auch auf sämtliche, vermöge des Traktates von Campo Formio an das allerdurchlauchtigste Erzhaus gelangte Venezianische Staaten, zu erstrecken habe. Wien den 31ten August 1798.

H. Z. Hauptstadt den 23ten August. Die Beschleunigung des Reichsfriedens wird hier jetzt auf eine andere Weise zu bewirken gesucht. Es haben nämlich die Partikular-Abgeordnete von den am meisten verlierenden Reichsständen schriftlich die Deputation angesucht allenfalls den neuesten Forderungen der Franzosen nachzugeben, damit nur der Friede zu Stansde komme. Der Fürst von Salm-Salm,



die Wild- und Rheingrafen von Grumbach, der Fürst von Leiningen, der Graf von Sickingen und die Grafen von Leiningen Westerburg haben damit den Anfang gemacht. Heute haben sich sämtliche Partikular Abgeordnete unter sich versammelt, um dem Beispiele zu folgen. Die meisten werden dieses thun, vorzüglich die, welche in Wisbaden jetzt eine Zusammenkunft der Beamten angeordnet haben, um sich wegen der Französischen Kontributionen zu benehmen. Man glaubt nicht, daß die Deputation darauf große Rücksicht nehmen kann, wenn auch größere Reichthümer diesem Beispiele folgen sollten.

H. Z. Die Partikular Abgeordneten und Bevollmächtigten des Fürsten von Salm-Salm, des Fürsten von Leiningen und die Wild- und Rheingrafen von Grumbach sagen in ihrer Vorstellung zur Beschleunigung des Friedens, die sie am 18ten August der Reichs-Deputation zu Nassau übergeben haben, unter andern folgendes:

„Es ist leicht begreiflich, daß unerachtet sich diese Fürstl. und Gräfl. Häuser zur Beschränkung ihres standesmäßigen Aufwands auf alle mögliche Weise bequemt haben, gleichwohl zur Verschaffung der unumgänglichen Bedürfnisse nicht nur alle an Kapitalien und Präziosen vorhandenen gewesenen Ressourcen erschöpft worden seien, sondern daß auch bei der unerwarteten Verlängerung ihres von allen Einkünften entblößten Zustandes zu beschwerlichen Gelddarlehnen habe geschritten werden müssen, um sich und ihren Familien nur den nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen. Allein auch sogar dies ohnehin verderbliche Hilfsmittel ist denselben seit der Abtretung des linken Rheinufers

an die Französische Republik gänzlich entzogen, und der Verlust alles und jeden Credits läßt ihnen nur die erschreckliche Verlegenheit übrig, wie und wo sie sich und die Ihrigen gegen den eindringenden Mangel an der sorglichsten Subsistenz werden schützen können.“

„Es hängt demnach ihre Rettung von dieser ihren Verhältnissen so zudringlichen Lage lediglich von der Beschleunigung der endlichen Pacifikation ab, und dieses wird auch jeden durch das gebietrische Gesetz der Selbsterhaltung sich aufs dringenden Gedanken weit von ihnen entfernen.“

## Italien.

H. Z. Bei den Gährungen, die jetzt in der Römischen Republik herrschen, hat die Französische Generalität für nothwendig erachtet, selbige unter eine militairische Regierung zu setzen, und die Gewalt der 5 Konsuln ist also suspendirt. Die Nationalfahne ist aus dem Palais derselben weggebracht worden. Eine Französische Kommission trifft jetzt mit dem Kommandanten zu Rom alle Maßregeln, die die Lage der Sachen erfordert.

Der ganze Strich Landes, der das Neapolitanische Gebiet von dem Römischen scheidet, war in Gährung, und an mehreren Orten steckte man die Neapolitanische Flagge auf. Zu Terracina stieg die Eksterrung so hoch, daß am 30ten Juli der dortige Kommandant mit einigen seiner Leuten umkam. Die Insurgenten unterhielten Einverständnisse mit den Transalpinern zu Rom.

Gegen 300 der von den Königl. Sardinischen Truppen gefangen genommene



nen Piemontessischen Insurgenten, welche in Freyheit gesetzt, und den Französischen Truppen ausgeliefert worden sind, befinden sich nun in Meiland, und sollen Französische Dienste annehmen.

Aus Bologna wird gemeldet, daß noch viele Französische Truppen durch diese Stadt in das Römische Gebieth ziehen, und überdieß bei Modena ein großes Lager gebildet wird.

In Rom sind nun die zwey neuernannten Französische Kommissare, Dupont und Bertholio, angekommen, die mit dem dritten, Cit. Florens, das Französische Direktorium in Rom vorstellen.

### Batavische Republik.

H. 3. Haag den 28ten August. Das Schicksal der 3 Erdirektoren, van Langen, Fynje und Breebe, ist gestern bestimmt worden. Van Langen soll sein Urtheil von dem Justizhofe der ehemaligen Provinz Holland empfangen, weil er 50000 Gulden Staatsgelder zu seinem eigenen Nutzen verwandt haben soll; Fynje soll von eben diesem Tribunal sein Urtheil erhalten und Breebe hat Erlaubniß bekommen, nach dem Haag zurückzukehren, die Geschäfte seiner großen Tuchfabrick zu besorgen, und sich, wenn es veranlagt wird, vor Gericht zu stellen, um von seinem Betragen als ehemaliger Direktor Rechenschaft zu geben. Auch hat das Direktorium den bekannten Ex-Respräsidenten van Leuwen, der noch allein im Hause zum Busch gefangen saß, in Freyheit setzen lassen.

Noch heute wird der 5te noch fehlende Direktor aus den folgenden 3 Kandi-

daten, welche die meisten Stimmen gehabt haben, van Hoof aus Batavisch Brabant, van der Goes, gegenwärtiger beständiger Sekretair des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, und van Spaan aus dem Haag, ernannt werden.

Zwischen der hiesigen Batavischen Garnison sind Zänkereyen entstanden, wobei verschiedene verwundet worden sind.

Der Plan zur Hebung der noch nothwendigen Gelder durch ein Don gratuit ist verworfen worden und es soll ein anderer Plan zu diesem Behuf eingegeben werden.

### England.

H. 3. London den 24ten August. Endlich haben wir (sagt die Ministerialzeitung: The Times) zuverlässige Nachrichten von Buonaparte. Sowohl ein Expresseur aus Ostindien über Land, als auch ein Courier aus Konstantinopel, welche Stadt er am 20ten Juli verließ, haben Depeschen und Briefe überbracht, daß Buonaparte am 8ten Juli in Alexandrien angekommen, und sich nach einigem Widerstande zum Meister dieser Stadt gemacht habe. Diese Nachricht ward sogleich durch einen Türkischen Beamten, welcher Alexandrien verließ, nach Konstantinopel überbracht, und die Türkische Regierung theilte sie dem Residenten unserer Ostindischen Kompanie und den auswärtigen Ministern in Konstantinopel mit, und Herr Smith, Bruder des Sir Sidney Smith, Englischer Minister zu Konstantinopel, hat sie unserer Regierung in Depeschen an Lord Grenville übersandt. Ein Theil der Flotte unter Buonaparte



ist also gewiß der Wachsamkeit des Admirals Nelson entkommen, von welchem wir immer noch keine Depeschen seit dem 17ten Juni haben, wo er die Gegend von Neapel verließ.

Ehe der Konner Konstantinopel verließ, hatte die Pforte kriegerische Anstalten gegen Frankreich gemacht, und es heißt, der Großherr selbst wolle sich im Nothfall an die Spitze der Türkischen Armee stellen.

Die Ostindische Kompagnie ließ an der Mitwoche folgenden Anschlag in Lloyds Kaffeehause machen:

"Ostindisches Haus am 21ten August. Aus einem von Herrn Looke Agenten der Ostindischen Kompagnie in Konstantinopel, vom 23ten Juli empfangenen Briefe erhellet zufolge einer Nachricht, welche der Kapitain des Hafens von Alexandrien überbrachte, der von da nach Cypren flüchtete, und von da mit einer Depesche nach Konstantinopel abgefertigt wurde, daß Buonaparte am 8ten Juli 15 bis 20000 Mann zu Alexandrien ausschiffte, und daß er keinen oder geringen Widerstand von Seiten der Türken antraf. Die Flotte, Kriegs- und Transportschiffe des Buonaparte werden auf 300 Segel angegeben."

Unsere Admiralität hat Depeschen vom Admiral Lord Bridport erhalten, welcher vor Brest kreuzt. Die Beobachtungsfregatte hatte ein Signal gemacht, daß die Brestter Flotte in Bewegung zu seyn scheine, auszulaufen. Am Abend vorher hatten 11 Linienschiffe und einige Fregatten ihre obersten Segel gespannt, konnten aber wegen Mangel des Windes nicht in See stechen. Am Donnerstage lichteten zwar einige die Anker, wurden

aber durch Windstille genöthigt, wieder zurück zu kehren. Es ist völlig gewiß, daß der Feind 4 Linienschiffe voller Truppen fortzuschicken willens ist, es koste, was es wolle. Die Britische Flotte vor Brest besteht aus 14 Linienschiffen.

Ein zweytes Hilfsgeschwader Russischer Kriegsschiffe ist bei der Dore angekommen. Es besteht aus 5 Linienschiffen und 2 Fregatten, nämlich Uferolob von 74 Kanonen, Admiral Laib; Isidore von 74, Kapitain Streping; Alfa von 74, Kapitain Melebinski, Severnoy Dorele von 74, Kapitain Suintine; Pabeda von 64, Kapitain Michalowski; Schoftoway von 44, Kapitain Eliot, und Pophenznay von 44 Kanonen, Kapitain Elphinstone. Alle sind ganz neue Schiffe von Archangel. Sie nehmen zu Sheerneeß frische Lebensmittel ein, und werden alsdann in der Nordsee kreuzen."

Die Einbuße, welche die Ostindische Kompagnie allein durch den Verlust dreier Ostindischer Schiffe erlitten hat, wovon bekanntlich 2 von den Franzosen genommen und eines verbrannt worden, beträgt über 50000 Pfund. Eines der genommenen Schiffe führte 26 Kanonen.

## Frankreich.

Paris den 24ten August. Noch bis jetzt hat das Direktorium selbst nichts officielles über Buonaparte bekannt machen lassen.

Am 21ten dieses formirte sich der Rath der 500 in einen geheimen Ausschuss um den mit der Schweiz geschlossenen Ost- und Defensiv Allianz Traktat verlesen zu hören. Dieser Traktat ward von gedachtem Rath angenommen und genehmigt.



## B e y l a g e.

Zu No. 74.

### Nachricht von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit der hochgeb. Marianna von Woronicze nach der ersten Ehe Loskowa, nach der zweyten Jakubowska bekannt gemacht, daß der hochgebohrne Franz Stanislaus Graf Loß wider sie eine Klage wegen anzunehmenden von dem k. Fiskus in Betreff der zu zahlenden Summa von 5000 fl. p. angefangenen Prozeßes eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Frank auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche hat bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuschreiben haben.

Lemberg den 3ten August 1798.

II. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird auf Ansuchen des Juden Jaso Silberstein, daß eine in Verlust gerathene auf ihn von der Theresia von Losiewskie Gurowska über 1500 fl. p. unterm 4ten November 1793. aufgestellte Schrift amortisirt werden möchte, allen und jeder, denen diese Schrift zu Handen gekommen, oder die auf selbe ein Recht haben, bekannt gemacht, daß sie sich binnen einem Jahre sechs Wochen und drey Tagen melden sollen, indem nach Verlauf dieser Frist, obgedachte Schrift alsogleich als verloschen anzusehen ist.

Lemberg den 30ten Juli 1798.

III. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit der wohlbleten Katharina Bobrowska und der Thesla Kaczycka bekannt gemacht, daß der wohl edle Adalbert Wrzelocz wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 9293 fl. p. u. d. J. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Mathias Rzelzotarski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen ihre Exception einreichen, oder dem



aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würden zuschreiben haben.

Stanislawow den 25ten Mai 1798.

IV. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit der hochgeb. Fürstinn Anna Jabłonowska, dann den Erben des verstorbenen Fürsten Kajetan Jabłonowski, nämlich dem Anton, Barnabas, Karl, Johannes Fürsten Jabłonowski bekannt gemacht, daß der wohl- edle Thaddäus Wylzyński wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 20000 fl. p. u. d. J. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Alerius Lewiński auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen exspiriren, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würden zuschreiben haben.

Stanislawow den 28. Juni 1798.

V. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit der hochgeb. Fürstinn Anna Jabłonowska, dann den Erben des verstorbenen Fürsten Kajetan Jabłonowski, nämlich dem Anton, Barnabas, Karl und Johannes Fürsten Jabłonowski bekannt gemacht, daß der wohl- edle Thaddäus Wylzyński wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 19000 fl. p. u. d. J. eingereicht und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Alerius Lewiński auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen exspiriren, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würden zuschreiben haben.

Stanislawow den 28ten Juni 1798.

VI. Von dem k. k. Landrechte in den Königreichen Galizien und Lodmerien wird durch gegenwärtiges Edikt all- jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; es sey, von dem Gerichte in die Öffnung eines Konkurses über das gesammte im Larnower Kreise befindliche bewegliche Vermögen des verstorbenen Herrn Joseph Liguani gezwilliget worden.



Daher wird Jedermann, der an erstgedachten verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis zum letzten November 1798. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Gerichtsadvokaten Lobeski als bestellten Vertreter der Masse alsogewis einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangete, zu erweisen, als im widrigen nach Versteiffung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und jene die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derlei Gläubiger, vielmehr wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations Eigenthums oder Pfandrechtes die ihnen ansonst zu statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden.

Wornach sich also Jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hnt. Den so versordnen es für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Wo im übrigen die gesammten Gläubiger des zu wählenden Kreditorenausschusses wegen, sich den 3ten Dezember d. J. um 3 Uhr Nachmittag bei diesem k. k. Landrecht einzufinden und gehdrig zu melden haben.

Larnow den 28ten August 1798.

## Vermischte Nachrichten.

I. Von dem Magistrat der freyen Handelsstadt Brody wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß den 27ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr nachfolgende städtische Erträgnisse, nämlich:

Die Tranksteuer mit dem Fiskalpreise von 4105 fl.

Das Thor und Fischergeld mit dem Fiskalpreise von 3986 fl. und

Die Markt- und Standgelber mit dem Fiskalpreise von 2801 fl. an den Meistbiethenden auf ein Jahr vom ersten November 1798. bis Ende Oktober 1799. werden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher am bemelbten Tage mit dem Neugeld versehen einzufinden, und werden zur Pachtung der Tranksteuer auch die Juden zugelassen werden.

Brody den 3ten September 1798.

II. Da der dreyjährige Pachtvertrag von den Borzyceer städtischen Gefällen, nämlich der Tranksteuer, der Markt- und Stand-, dann Waag und Waaggelber mit dem letzten Oktober d. J. seine Beendigung erreicht, und folglich sothane Gefälle vom 1ten November l. J. an abermal in dreyjährige Pacht zu überlassen kommen; so wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß der neue Lizitationstag auf den 8ten Oktober l. J. anberaunt, und der vorige dreyjährige Pachtbetrag pr. 752 fl. 30 kr. zum Fiskalpreis angenommen werden wird,



und jeder Pachtlustige sich mit einem angemessenen Wadio zu versehen habe.

Tarnow den 5ten August 1798.

III. Am 6ten November 1798. wird die k. Nablower Staatsgutsverwaltung in der k. Tarnower Kreisamtskanzley die in Tarnow erliegende Kanonikatspfründe Sti. Cantii sammt den dazu gehörigen Wiewürker Manipularzehend und Steinhaus, vom 6ten Hornung 1799. bis 5ten Hornung 1802. folglich auf 3 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden lizitando verpachten.

Der Fiskalpreis von der Pfründe selbst bestehet in 55 fl.

Von dem Manipularzehend in 25 fl.

Steinhaus 67 fl.

Pachtlustige haben daher auf oben bestimmten Tag um die 9te Frühstunde mit dem 10prozentigen Neugeld (Wadio) versehen in der gedachten Kreisamtskanzley zu erscheinen, allwo sie die übrigen Pachtbedingnisse erfahren werden.

Nablów den 21ten August 1798.

IV. Die Staatsherrschafft Dolina im Stryer Kreise wird am 7ten November d. J. folgende Güter und Realitäten ihres Bezirkes mit allen damit verbundenen Nutzungsrubriken und Gerechtsamen um den Meistborth in einen dreijährigen Pachtgenuß überlassen.

Itens. Das Gut Turza magna mit Bollochow vom 1ten April 1799. bis Ende März 1802.

Der Ausrufspreis ist 2005. und das Neugeld 10. vom 100. beträgt 205 fl.

2tens. Das Gut Jakubow mit Jaworow und Sullukow, vom 1ten Mai 1799. bis Ende April 1802.

Der Ausruf ist 1152 fl. 30 fr. und das Neugeld pr. 10. vom 100. sonach 115 fl. 15 fr.

3tens. Die Bogtes Turza gnila, vom 1ten Mai 1799. bis Ende April 1802.

Der Ausruf beträgt 153 fl. und das Neugeld 15 fl. 18 fr.

4tens. Die nach der Vertheilung des Doliner Mayerhofs noch für die Herrschafft zurückgebliebenen Grundstücke von 34 Foch 583 □ Klastern Acker, und 33 Foch 882 □ Klastern Wiesen und Gartengründe, ebenfalls vom 1ten Mai 1799. bis letzten April 1802.

Der Ausruf ist 50 fl. das Neugeld 5 fl.

5tens. Die von der in Dolina aufgeloßten Präbende zur Heil. Anna in die Regie gekommenen Grundstücke, die in 15 Foch 797 □ Klastern Acker, und 355 Foch 1565 □ Klastern Gärten, Wiesen und Hünweiden bestehen.

Deren Ausruf ist 201 fl. 45 fr. und das Neugeld 20 fl. 10 $\frac{1}{2}$  fr. so wie die Pachtzeit ebenfalls vom 1ten Mai 1799. bis 30ten April 1802. bestimmt ist.

Der Ort der Versteigerung ist die k. Kreisamtskanzley zu Stry, wohin diejenigen Pachtfreunde, die binnen 6 Wochen vom Tage der Lizitazion zur Sicherheit der Kammer eine baare oder schriftliche aber gerichtlich annehmbare, der Summe eines einjährigen Pachtzinses gleichkommende Bürgschafft beizubringen im Stande sind, auf den Eingangs bestimmten Tag noch mit der Erinnerung eingeladen werden, daß das bei jeder Post bestimmte Neugeld, vor der Lizitazionskommission haar niedergelegt werden muß, widrigens die Mitsteigerung nicht gestattet werden könne.



Die Bedingnisse, die Quellen der Ertragnisse, die Schuldigkeiten, und sonstigen Umstände können bis dahin bei dem k. k. Wirtschaftsamt in Dolina eingesehen werden.

V. Von der k. Staatsgüterdirektion zu Sambor wird anmit bekannt gemacht, daß auf den 24ten September l. J. Vormittags um 9 Uhr in der k. Kreisamtskanzley nachstehende Gefälle auf 3 nacheinander folgende Jahre werden verpachtet werden.

a.) Die Samborer obere Mahlmühle mit 7 Gängen, wofür der dormalige jährliche Pachtzuschilling pr. 1615 fl. zum Fiskalpreis angenommen wird.

b.) Die untere Mahlmühle mit 5 Gängen wofür der Fiskalpreis jährlich 388 fl. beträgt.

c.) Sämmtliche in dem zur Direktion gehörigen Czukiewer Schlüssel befindliche Dorfsmahlmühlen, als in Czukiew 2 wofür der Fiskalpreis 350 fl. 15 kr. in Olzaniik eine, Fiskalpreis 142 fl. 30 kr. in Mokrzan eine, Fiskalpreis 120 fl. in Czerchawa eine, Fiskalpreis 47 fl. 30 kr.

d.) Die sämtlichen Schankhäuser und Mahlmühlen der Kosluzer Verwaltung, Schankhäuser sind 16 an der Zahl, und der Fiskalpreis 1743 fl. 24 kr. es wird aber auch diesen Schankhäusern noch insbesondere die Trankesteuer zugeschlagen und mitverpachtet werden, dann sind 14 Dorfsmahlmühlen, wovon der Fiskalpreis mit 399 fl. angenommen wird, endlich

e.) Die Schankhäuser und Mahlmühlen der Gwozdziecer Verwaltung, bei welchen ersteren ebenfalls die Trankesteuer zugeschlagen, und mitverpachtet werden wird, sie bestehen in 12 Schankhäusern und eben

so viel Mahlmühlen, der Fiskalpreis hievon ist 2128 fl. 15 kr.

Die wesentlichsten Bedingnisse bei der Pachtung sind.

1. Daß jeder Pachtliebhaber sich mit einem Toprozentigen Badium versehen, ohne welches Niemand zur Lizitation zugelassen wird.

2. Daß der Meistbietend verbleibende den Pachtzuschilling jedesmal vierteljährig anticipative baar erlegen, und

3. Eine den ganzjährigen Pachtzuschilling bedeckende baare oder sibejussorische Kauzion bebringe.

Wer also zu pachten, und diese Bedingnisse zu erfüllen gedenket, wird eingeladen, an dem bestimmten Tage in der k. Kreisamtskanzley zu Sambor zu erscheinen, wo die weitere bedingnisse bekannt gemacht, und die Lizitation abgehalten werden wird.

VI. Am 25ten September d. J. werden nachstehende Realitäten auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich vom ersten November 1798. bis Ende Oktober 1801. mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, als

a. Das im Przemisler Kreis gelegene, im Wirkungskreis der Dobromiller Kammeraldirektion gehörige Religionsfondsgut Jordanowka, hievon beträgt der Fiskalpreis 405 fl. 30 kr.

b. Die in Hussakow befindlichen Farmeliterklostergründe, und zwar an Gartengrund 1 Foch 1203 □ Klafter, an Ackerfeld 3 detto 174. detto, und Wiesen 2 Foch 1422 □ Klafter, hievon ist der Fiskalpreis 14 fl. 50 kr.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation am obbestimmten Tag in der Przemisler Kreisamtskanzley in der 9ten Vor-



mittagsstunde zu erscheinen fůrgeladen, und haben sich mit dem baar zu erlegenden Wabio, welches 10 Procent vom Fiskalpreise betragen muř, zu versehen.

VII. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, dař der auřer dem Krakauer Thore No. 561. auf 130 fl. gerichtlich geschätzte und von dem Juden Michael Freund in öffentlicher Lizitazion für 353 fl. erkandene Walczewskische Leich, da dieser Kauffschilling nicht erlegt worden, auf Gefahr dieses Judens am 20ten September l. J. um 3 Uhr Nachmittag verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, dař, wenn selber um den erwähnten Kauffschilling nicht angebracht werden könnte, er auch unter diesem hindangegeben werden wird.

Kauflustige haben sich um die Gerechtfame und Lasten dieses Leichs in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 1ten September 1798.

VIII. Von Seiten der Sjezerjeer Kammeralverwaltung werden am 17ten September d. J. die Abfälle bei dem Krakower herrschaftlichen Brandweinhause vom 1ten Oktober 1798. bis letzten Juli 1801. auf 2 Jahre und 10 Monate an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Fiskalpreis betręgt von jedem Koroz ausgebrannter Frucht ohne Unterschied der Gattung 4 $\frac{1}{2}$  Kreuzer.

Pachtlustige werden daher am obbesagten Tage Frůh um 10 Uhr in der Amtskanzley zu Siemianowka mit einem baaren Neugeselbe pr. 25 fl. zu erscheinen vorgeladen.

IX. Eine hohe Landesstelle geruhte mittelft hoher Verordnung vom 28ten v. M. Zahl 25228. gnädigst zu verordnen, dař die Trembowler städtische Propinazionsdamm die Stand- und Marktgelder, und endlich die dortige Spasne oder Hutweide auf ein Jahr und zwar auf das Jahr 1799. verpachtet, und die diesfällige Verpachtung öffentlich versteigert werden solle.

Den Schätzungswerth zum ersten Anruf von der Trembowler städtischen Propinazion bestimmte eine hohe Landesstelle auf 1029 fl. 48 kr. den Schätzungswerth der Stand- und Marktgelder auf 139 fl. 22 kr. und endlich den Schätzungswerth der Hutweide auf 80 fl.

Die diesfällige Pachtversteigerung wird am 1ten Oktober l. J. in der Trembowler Magistratskanzley abgehalten werden.

Larnopol den 3ten September 1798.

X. Am 27ten September d. J. werden nachstehende Realitäten auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1801. mittelft öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, als: das im Sanoker Kreise gelegene zur Dobromiller Direkzion einverleibte Gütel Jamna gorna sammt Mayerhof, dann Propinazion und dazu gehörigen Inventarial-Unterhansschuldsigkeiten, dann denen hiebei angränzenden Mayerhofsgründen zu Jamna dolna und Grazowa, wobei der Fiskalpreis 808 fl. 59 $\frac{1}{2}$  kr. ausmacht.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitazion am obbestimmten Tage zur Sanoker Kreisamtskanzley in der 9ten Vormittagsstunde zu erscheinen vorgeladen, und haben sich mit dem baar zu erlegenden Wabio, welches 10 Procent vom Fiskalpreise betragen muř, zu versehen.



XI. Es wird Jedermann zu wissen gemacht, daß die Zloczower städtische, (eben diesen Kreises) Realitäten, als die Trancksteuer, Stand- und Marktgelber am 24ten September l. J. auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Fiskalpreis von der Trancksteuer ist 2043 fl. und von den Markt- und Standgeldern 503 fl.

Dahero haben sich die Pachtlustigen an dem besagten Tage in der Zloczower k. k. Kreisamtskanzley zu der Versteigerung einzufinden.

XII. Von der Neumarcker k. k. Staatsgüterverwaltung wird anmit bekannt gemacht, daß nachstehende in der Eyorkyner Starostey situirten Abbokation mittelst einer am 19ten und 20ten November 1798. in dem Neusandezer k. k. Kreisamte abzuhaltenden Lizitazion auf drey nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und zwar:

a.) Die Abbokatie Krošnica, wovon die Pachtung mit 22ten März 1799. anfängt, und der Fiskalpreis in 55 fl. bestehet.

b.) Die Abbokatie in Grywald, wovon die Pachtung mit 24ten Februar 1799. anfängt, und der Fiskalpreis 301 fl. 30 kr. ausmacht.

c.) Die Abbokatie Szawnica, wovon die Pachtung mit 24ten Februar 1799. anfängt, und der Fiskalpreis 504 fl. 30 kr. beträgt.

Die Pachtlustigen haben demnach auf den vorherbesagten Termin, das ist den 19ten und 20ten November 1798. in den gewöhnlichen Vormittagsstunden in der Neusandezer k. k. Kreisamtskanzley zu erscheinen, und sich anbei mit dem 10prozentigen,

von dem Fiskalpreise bestehenden Badium (welches vor der Lizitazion erlegt werden muß) ohnfehlbar zu versehen.

XIII. Von dem Magistrate der Stadt Gliniany wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende städtische Erträge am 24ten September l. J. allda verpachtet werden, nämlich die Trancksteuer mit dem Fiskalpreis von 601 fl. 40 kr. Pflaster, und Weidegeld mit dem Fiskalpreis von 344 fl.

Pachtlustige haben sich mit einem gehörigen Neugeld zu versehen.

Gliniany den 9ten September 1798.

XIV. Am 25ten Oktober l. J. werden in der hiesigen Direkzionskanzley Vormittags um 9 Uhr nachfolgende Getreidgattungen von demjenigen der dieselben am wohlfeilsten zu liefern verspricht, im Ganzen oder Parthienweiß erkaufte werden, nämlich:

400 Kores Korn, und

900 — Gerste.

Der erste Ausrufspreis ist der zu selbigen Zeit bestehende Wyszniczer Marktpreis.

Verkaufslustige haben zur Lizitazion die Proben sowohl der Gerste als des Kornes beizubringen, nebstbei auch den 10ten Theil von Fiskalpreis der zu liefern gesinnten Quantität Gerste oder Korn als Badium (Neugeld) zu erlegen, ohne dessen Erlag Niemand zur Creigerung zugelassen wird.

XV. In der Stadt Sambor ist ein Höfchen zu verkaufen, welches aus einem Wohngebäude von 5 Zimmern, einer Küche, einem Keller, einer Piekarna, Stallung, einem Brunn in einem Flächeninhalt von 320 □ Klastern bestehet, dazu noch eine Küche, und Obstgärten von 900 □ Klastern



sammt einem Lusthause, und ein daran liegendes Feld nebst einer Wiese von 2 Joch 170 □ Klaftern gehört.

Von dem Grundriße desselben kann bei dem k. k. Gubernialbuchdrucker Herrn Joseph Piller die nähere Einsicht genommen werden.

In Ansehung des Kauffchillings belieben sich die Kauflustigen an den k. k. Bergrath und Drohobyczer Salinen-Intendenten Herrn v. Prattoberera, der das Höfchen bewohnt, zu verwenden.

XVI. Das Verkaufamt an der Lemberger Armenischen Kathedralkirche macht hiemit die aus der am 29ten August l. J. abgehaltenen Lizitation für die Eigenthümer hinterbliebene Reste bekannt, als: von No. 752. 2 silberne Tischlöffel 19 kr. von No. 871. 2 Löffelchen und 1 silbernen Tischlöffel, 10 Schnuren Granaten 8 fl. 18 kr. von No. 887. 3 Schnuren Urianskischer kleiner Perlen 13 fl. 37 kr. von No. 920. 1 silberne Dose 17 kr. von No. 921. eine goldene Uhr mit beschädigter Miniatur 8 fl. 1 kr. von No. 927. 3 Sesselfappen von geblühten Manschester 5 fl. 50 kr. von No. 958. 1 Paar Armsbänder, auf welchen 4 Schnuren Urianskischer Perlen, und 5 goldene Ketten, ein Halsband an welchem 3 goldene Ketten, und 4 Schnuren Perlen, ein goldenes Schloßchen von den Armsbändern auf welchem 28 Brillanten, eine Binde mit einem goldenen Ketten, und einem andern Ketten 127 fl. 43 kr. von No. 1007. eine goldene Dose 3 fl. 22 kr.

XVII. Am 4ten Oktober d. J. werden in der Lubaczower Aemtskanzley nachstehende 2 Mahnhöhlen vom 1ten November 1798.

bis Ende Oktober 1801. folglich auf drey nacheinander folgende Jahre lizitando verpachtet.

Die Mühle na Borowym gegen den Fiskalpreis von 507 fl.

Die Mühle zu Kobylnica wokoška gegen den Fiskalpreis von 175 fl.

Das Kungeld besteht in 10 Prozent, welches die Pachtlustigen vor Anfang der Lizitation zu erlegen haben.

Ferner muß der als Pächter gebliebene binnen 6 Wochen nach der geschehenen Lizitation eine dem Pachtchillinge gleiche baare oder fidejussorische Kauzion beibringen.

## A n z e i g e.

Wer Aufsätze, und aller Art Ankündigungen, wer Uebersetzungen aus dem Lateinischen, Pöhlmischen, Französischen, Deutschen, und gleichfalls in jede dieser Sprachen zu haben wünscht; der beliebe sich am Ecke der kleinen Russischen Gasse im Sabatowskischen Hause No. 189. im 2ten Stocke, oder auch in der Gubernials Buchdruckerey um den Verfasser und Uebersetzer zu erkundigen, bei welchem er die schleunigste Befriedigung seines Verlangens um die billigste Bezahlung jederzeit erhalten wird.

Lemberg den 10. Septemb. 1798.

## V e r s t o r b e n e.

Den 26. Jult.

Des Friedrich Jakob Gärtner f. A. Anna 8 J. a. Krak. Vorst. N. 301

Den 28. Jult.

Des Jakob Matuzemski Binder f. Sohn 16 J. a. in der Stadt N. 271

Des Joseph Butkowskí Tagl. f. S. Anton 3 J. a. Brod. Vorst. N. 486